

3160/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.02.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 5. Dezember 2001 unter der Nr. 3178/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellenwert zeitgenössische Architektur in Österreich sowie Mindeststandards von Wettbewerbsverfahren bei öffentlichen Bauwerken gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

Im Rahmen der Bautätigkeit, welche der Bund direkt oder über die BIG abwickelt, werden durch die Regierung bzw. die zuständigen Bundesstellen verstärkte Anstrengungen gesetzt, damit qualitativ hochstehende baukulturelle Ergebnisse erzielt werden und die auch schon realisiert wurden (als Beispiele seien u.a. genannt: Kulturforum New York, Österreichische Botschaft Berlin, Sozialwissenschaftliche Fakultät Innsbruck und Graz)

Bezüglich der Bautätigkeit vom Bund unabhängiger anderer öffentlichen Stellen bzw. von privaten Bauherren wird ein Netz von Architekturhäusern in allen Bundesländern vom Bund mitfinanziert, welche durch ihre mannigfältigen Aktivitäten (Ausstellungen, Symposien, Workshops, Diskussionsforen, Wettbewerbsabwicklungen etc.) dazu beitragen, einen lebendigen Diskurs zwischen den verschiedenen Bauherren, den Behörden und den Architekten zu schaffen.

Zu Frage 2:

Die Festlegung von Mindeststandards für die Durchführung von Architekturwettbewerben stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers dar.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollzugskompetenz des Bundeskanzlers.